



VORSICHT beim Querens von Weiden



Liebe Wanderweg-Verantwortliche

Veränderungen in der Nutztierhaltung und stärkere Schutzbestimmungen für die Tiere haben dazu geführt, dass vermehrt Nutztiere, auch Stiere, auf von Wanderwegen durchquerten Weiden anzutreffen sind. Besonders in der Mutterkuhhaltung sind das Zusammengehörigkeitsgefühl der Herde und der Beschützerinstinkt der Mutterkuh stark ausgeprägt und auch erwünscht. Wandernde, die sich dessen nicht bewusst sind, können gefährliche Situationen auslösen. Zudem stellt die Haltung von Herdenschutzhunden Wandernde vor eine neue Situation. Sie wissen oft nicht, wie sie diesen Hunden begegnen sollen. Auch von Hofhunden werden sie immer wieder verängstigt oder erstreckt.

Bitte beachten Sie zur Vermeidung von Unfällen mit Rindern und Hunden die folgenden Punkte und wenden Sie sich bei Problemen und Fragen an die unten aufgeführten Organisationen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

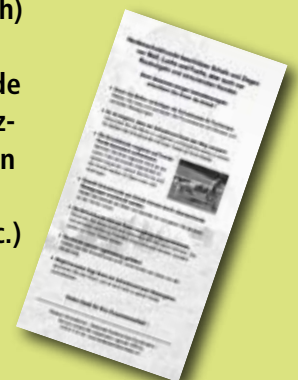
Vorsichtsmassnahmen im Zusammenhang mit Weiden

- Lage der Weiden und Wanderwege koordinieren, damit sich Stiere und Mutterkühe mit Kälbern möglichst nicht auf Weiden mit Wanderwegen aufhalten
- Querung von Weiden mit dem Tierhalter bzw. der Alpbewirtschafterin koordinieren (v.a. Ferienzeit beachten)
- Die Tierhalterin bzw. den Alpbewirtschafter auf mögliche Risiken aufmerksam machen
- Für Durchgänge bei Weiden selbstschliessende Tore verwenden
- Merkblatt für Wandernde verteilen (via Tierhalter, Restaurants, Tourismusbüros, Internet, etc.)
- Informationstafel «Mutterkühe» an Wanderweg-Pfosten montieren (zu beziehen bei BUL)



Vorsichtsmassnahmen im Zusammenhang mit Hunden

- Linienführung: von Herdenschutzhunden bewachte Gebiete möglichst umgehen
- Querung der Einsatzgebiete von Herdenschutzhunden mit dem Tierhalter koordinieren (v.a. Ferienzeit beachten)
- Informationstafel «Herdenschutzhunde» montieren (zu beziehen bei Herdenschutz Schweiz, 079 411 61 05, www.herdenschutzschweiz.ch)
- Merkblatt Herdenschutzhunde der Nationalen Herdenschutz-Koordination (SRVA) verteilen (via Tierhalter, Restaurants, Tourismusbüros, Internet, etc.)
- Sekundärmassnahme: Hinweistafel «Warnung vor dem Hund» bei Bauernhöfen montieren lassen



Juni 2006



Schweizer Wanderwege
031 370 10 20 • info@swiss hiking.ch
www.swiss hiking.ch



Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft (BUL)
062 739 50 40 • bul@bul.ch • www.bul.ch



Schweizerischer Bauernverband SBV
056 462 51 11 • info@sbv-usb.ch
www.landwirtschaft.ch



Schweizerische Vereinigung der Ammen- und
Mutterkuhhalter SVAMH
056 462 54 05 • info@svamh.ch • www.svamh.ch



VORSICHT beim Queren von Weiden



Liebe Nutztierhalterinnen und -halter

Seit einiger Zeit ist eine Zunahme von Unfällen mit Nutztieren feststellbar, sowohl im heimischen Betrieb als auch auf Weiden, die von Wanderwegen durchquert werden. Auch Hofhunde verängstigen Wandernde immer wieder. Bitte beachten Sie zur Vermeidung derartiger Zwischenfälle die folgenden Punkte und wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an die unten aufgeführten Organisationen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Vorsichtsmassnahmen in der Rinderhaltung

- Korrekte, funktionstüchtige Zäune installieren
- Aggressive Tiere von der Zucht ausschliessen
- Nur unauffällige, ruhige Tiere auf Weiden halten
- Intensivieren des Kontakts zu den Tieren in der Betreuung und Pflege
- Wanderwege möglichst auszäunen
- Viel begangene Weiden nicht zu Hauptwanderzeiten bestossen (Ferienzeiten beachten)
- Abkalbende Tiere in Weiden ohne Wegquerung halten
- Den Tieren Glocken umhängen
- Kontakt mit der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation aufnehmen (Adresse bei Schweizer Wanderwege erhältlich)
- Sekundärmassnahmen:
 - Informationstafel «Mutterkühe» montieren (zu beziehen bei BUL)
 - Bei Weiden mit Stieren: immer Hinweistafel montieren (zu beziehen bei BUL)
 - Haftpflichtversicherung überprüfen



Vorsichtsmassnahmen bei der Haltung von Hofhunden

- Nur gutmütige Hunde ohne zu stark ausgeprägtem Schutztrieb frei halten
- Hinweistafel «Warnung vor dem Hunde» montieren



Wenn's doch einmal passiert ...

- Ruhe bewahren
- Erste Hilfe leisten und allenfalls Ambulanz resp. REGA alarmieren
- Schwere Unfälle der Polizei und gegebenenfalls der BUL melden

Polizei
☎ 117

Sanität
☎ 144

REGA
☎ 1414



Schweizer Wanderwege
031 370 10 20 • info@swisshiking.ch
www.swisshiking.ch



Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft (BUL)
062 739 50 40 • bul@bul.ch • www.bul.ch



Schweizerischer Bauernverband SBV
056 462 51 11 • info@sbv-usb.ch
www.landwirtschaft.ch



Schweizerische Vereinigung der Ammen- und
Mutterkuhhalter SVAMH
056 462 54 05 • info@svamh.ch • www.svamh.ch